

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
zH Mag. Manfred Pallinger

per E-Mail: margarethe.grasser@bmask.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:	Ihr E-Mail vom:	Ihr Zeichen:	Wien, 17. 11. 2010
Mag. Off/Na	27.10.2010	BMASK- 40101/0017- IV/2010	

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Bundesbahngesetz geändert werden; Budgetbegleitgesetz 2011-2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Stellungnahme zu dem im Betreff ausgewiesenen Entwurf und erlaubt sich wie folgt festzuhalten:

Eine Verschärfung der Kriterien zum Zugang zu Pflegegeld der Stufe 1 und 2 kann eine größere Armutgefährdung der betroffenen Familien bewirken, da unserer Auffassung nach entgegen der Darstellung in den Erläuterungen schon die bisher ausbezahlten Summen keineswegs den Bedarf an Pflegeleistung decken.

Jede Verschlechterung in diesem Bereich kann zu einer Verschlechterung der Versorgung und damit möglicherweise zu einem rascheren Zunehmen höherer Pflegebedürftigkeit führen, die in der Folge mehr Kosten verursacht als es bei einem niederschwelligeren Zugang der Fall wäre.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Ausführungen
und verbleibt

